

Vorlage Nr. III/ 22/ 2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Schaffung Großtagespflegestelle (16 Plätze) in der Friedrich- Ebert- Str.48/50, STÄWOG

A Problem

Die Stadt Bremerhaven als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat gemäß § 24 SGB VIII den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, sicherzustellen.

Kinder unter einem Jahr sind in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für ihre Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren betreibt der Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus eine Großtagespflegestelle mit fest angestellten Kindertagespflegepersonen im Stadtteil Wulsdorf. Um den Betreuungsbedarf in der Stadt Bremerhaven zu decken, bedarf es weiterer Betreuungsplätze im U3-Bereich im Stadtteil Geestemünde.

Im Stadtteil Geestemünde liegt die aktuelle Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren bei derzeit 28 %.

In der bereits betriebenen Großtagespflegestelle „Die kleinen Delfine“ wurde in der Vergangenheit versucht, ein Vertretungsmodell mit selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen umzusetzen. Dies kann vor dem Hintergrund, dass hierfür keine Interessent:innen auf dem Fachkräftemarkt zur Verfügung stehen, nicht realisiert werden.

B Lösung

Pro Platz sind Großtagespflegestellen (ca. 17.000 Euro pro Platz/Jahr) kostengünstiger als Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen (ca. 26.000 Euro pro Platz/Jahr). Maßgeblich sind die tariflichen Eingruppierungen

Im Eigentum der Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven m.b.H. befinden sich die Immobilien in der Friedrich-Ebert-Str.48. Die Räumlichkeiten stehen leer, sind entkernt und bereit für eine Neugestaltung. Diese ermöglicht eine bedarfsorientierte Herrichtung der Immobilie zur Nutzung als Großtagespflegestelle. Gleichzeitig bietet dieser Gebäudekomplex mittelfristig räumliche Perspektiven, dort Angebote der Frühen Hilfen zu konzentrieren. Hierzu sind weitere Beschlüsse im Fachausschuss erforderlich. Eine engere Verzahnung zwischen den Frühen Hilfen und dem Betreuungsangebot der Kindertagespflege ist beabsichtigt.

Nach Prüfung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sind diese Räumlichkeiten nach Anpassungen für die Nutzung einer Großtagespflegestelle für die Betreuung von 16 Kindern unter drei Jahren geeignet. Hierzu muss u. a. die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven m.b.H. eine baurechtliche Nutzungserlaubnis beantragen und die notwendigen Bau-

maßnahmen durchführen. Weiter sind einmalige Investitionskosten für die erforderliche Ausstattung durch den Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus für einen möglichen Realisierungszeitraum in Höhe von rund rd. 90.000 Euro ermittelt worden.

Die Erträge aus den landesseitig festgesetzten Pflegesätzen für Kindertagespflege sind für eine Refinanzierung der Gehälter mit Nebenkosten, der Miete, der Nebenkosten und der Bewirtschaftungskosten nicht auskömmlich. Diese sind analog der Großtagespflegestelle in Wulsdorf zukünftig zentral durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen aus dem Kapitel 6470 zu finanzieren.

Zum Betrieb zweier Gruppen mit je 8 Betreuungsplätzen, also 16 Plätzen insgesamt, ist folgendes Personal erforderlich:

- 4,56 VZ Stellen Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegepersonenstellen beinhalten 0,77 VZÄ um Vertretungen abzudecken.

- 0,77 VZÄ werden benötigt, um die Vertretungssituation in der Großtagespflegestelle „Die kleinen Delfine“ sicher zu stellen.

C Alternative

Keine.

D Auswirkung des Beschlussvorschlags

Für die Anmietung sind jährlich 54.528 Euro inklusive Mietnebenkosten und zusätzlich rund 12.750,- € Euro für die Reinigung erforderlich.

Mietangebot der Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven m.b.H.: Gewerbeinheit Friedrich- Ebert-Str.48/50, mit einer Gesamtfläche von 241,05m².

Grundmiete pro qm 16,50 Euro	3.977,00 €
Heizkostenvorauszahlung	240,00 €
Wasserkostenvorauszahlung	100,00 €
Betriebskostenvorauszahlung	227,00 €
Gesamtmiete	4.544,00 €

Das Mietangebot beinhaltet folgende Umbaumaßnahmen:

- Beantragung der baurechtlichen Nutzungsänderung.
- Eine Einzäunung und barrierefreie Herrichtung des Außenbereiches.
- Die vollständige Herrichtung des Innenbereichs nach Vorgaben der Nutzungsänderung

Ein Mietvertrag für 10 Jahre kann perspektivisch zum 01.07.2026 abgeschlossen werden.

Diese und die einmaligen Investitionskosten für die erforderliche Ausstattung sind durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen aus dem Kapitel 6470 sicherzustellen.

Der Personalaufwand setzt sich aus 4,56 Stellen Kindertagespflegepersonen zusammen. 0,77 Stellen hiervon dienen der Vertretung. Weitere 0,77 Stellen der Vertretung der „Kleinen Delfine“.

Kindertagespflegepersonen	TVÖD S3	4,56 VZ	20.567 €
Kindertagespflegeperson (Vertretung)	TVÖD S3	0,77 VZ	3.472 €
Gesamtpersonalkosten pro Jahr		5,33 VZ	312.507 €

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind betroffen. Die Angebote der Kindertagesbetreuung sollen sich positiv auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt.

Besondere Belange der Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Dezernat III, Amt für Jugend, Familie und Frauen, Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven m.b.H. (Stäwog), Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus, Stadtkämmerei und Personalamt.

Die Beteiligung der Mitbestimmung erfolgt im Verfahren.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, die Anmietung der Räumlichkeiten in der Friedrich- Ebert- Str. 48/50 zum 01.07.2026 vorzubereiten. Nach Anmietung sind diese dem Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen Finanzmittel sind aus dem Kapitel 6470 des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung zu stellen.

Der Magistrat stimmt der Schaffung der erforderlichen 5,33 Stellen TVÖD SuE S3 zum Betrieb der Großtagespflegestelle in der Friedrich-Ebert-Str. 48/50 sowie der Umsetzung der Vertretungsregelung in der Großtagespflegestelle „Die kleinen Delfine“ des Wirtschaftsbetriebs Helene-Kaisen-Hauses zu.

Günthner
Stadtrat

Anlagen: Keine.